

GEMEINDE TARMSTEDT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 10.04.2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 29.04.2024

bis 10.05.2024

zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 22.04.2024

DER GEMEINDEDIREKTOR